

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 12 (1986)
Heft: 1

Artikel: 1985 : unsere Erfolge und Niederlagen
Autor: Fetz, Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1985: Unsere Erfolge und Niederlagen

Wenn wir das vergangene Jahr aus frauenpolitischer Sicht vor unseren Augen passieren lassen, fällt auf, dass auf nationaler Ebene einige gewichtige Entscheidungen gefallen sind, die die Frauen betreffen.

Gleich zu Beginn des Jahres mussten die Frauen sich nach der massiven Ablehnung der Mutterschutz-Initiative im Dezember 1984 mit den Versprechungen der GegnerInnen abfinden, dass sich ihre Opposition nur gegen den "verfehlten Elternurlaub" gerichtet habe. Die Forderungen nach 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und einem vollen Kündigungsschutz während der Schwangerschaft seien berechtigt und würden von den eidg. Räten schon berücksichtigt. Heute, mehr als ein Jahr nach der Abstimmung, sind die Versprechungen immer noch nicht eingelöst. Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes zieht sich in die Länge, und die Vorlage, die der Nationalrat verabschiedet hat, ist wenig befriedigend. Die Krankengeldversicherung für den Lohnersatz der erwerbstätigen Mütter in den 16 Wochen nach der Geburt soll durch Prämien finanziert werden, die pro Betrieb + Frau abgerechnet werden. Auf diese Weise tragen einmal mehr die Frauen allein das 'Geburtsrisiko'.

Das vom Nationalrat im Juni revidierte Obligationenrecht sieht zwar während der Schwangerschaft und in den 16 Wochen nach der Geburt einen Kündigungsschutz vor. Es liegt aber bei der Frau selbst, im Falle einer missbräuchlichen Kündigung durch den Arbeitgeber innert 14 Tagen zu intervenieren. Gegenüber der heutigen Regelung, die mindestens in den letzten 8 Wochen der Schwangerschaft einen absoluten Kündigungs-

schutz gewährleistet, bedeutet die neue Variante sogar einen Rückschritt.

Angriff auf die Frauen abgewehrt

Im Juni wurde über die Initiative "Recht auf Leben" abgestimmt. Trotz des verführerischen Titels und der sehr emotionalen und mit viel finanziellem Aufwand geführten Abstimmungskampagne misslang den InitiantInnen das Hauptanliegen, nämlich unter dem Deckmantelchen "Schutz des Lebens" die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu torpedieren. Die Voraussetzungen für den weiteren Kampf um die Liberalisierung sind besser als auch schon. Von Bundesrat und Parlament ist jedoch wenig zu erwarten. Die Offensive muss — auch diesmal — von den Frauen selbst ausgehen.

Dank den Frauen ein neues Eherecht

Die Vox-Analysen zeigten klar, dass die Abstimmung über das neue Eherecht im September nur von den Stimmbürgerinnen entschieden worden ist. In unseren feministischen Kreisen hielt sich die Begeisterung über die Eherechtsabstimmung in Grenzen. Mit der neuen rechtlichen Grundlage ist die Ehe als vor allem von Frauen hinterfragte Institution aufgewertet, verjüngt und verschönzt

worden. Zum Zeichen dafür, dass auch das Etikett "Partnerschaft" nur mit Widerwillen aufgeklebt wurde, bleibt die Weitergabe von Namen und Bürgerrecht an Frau und Kinder und somit die Identitätsdefinition von Ehe und Familie weiterhin Sache des Mannes.

Nationalrat gegen gleichen Lohn

Seit 1981 garantiert der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung den Frauen auch explizit "gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit". Die Erfahrung der letzten 4 Jahre hat nun aber deutlich gezeigt, dass Arbeitnehmerinnen immer wieder vor berechtigten Klagen zurückschrecken aus Angst vor einer Kündigung. Um diesem Missstand abzuheften wurde im Nationalrat ein Vorstoss eingereicht, der den Berufsverbänden die gesetzliche Möglichkeit einräumen sollte, ihre weiblichen Mitglieder bei Lohnstreitigkeiten vor Gericht zu vertreten. Der Vorstoss wurde aus den Reihen der bürgerlichen Fraktionen vehement bekämpft. Der Vorstoss wurde mit 89 zu 87 Stimmen ganz knapp abgelehnt. Stimmentscheidend war Bundesrätin Kopp. Damit hat sie sich klar gegen die Durchsetzung der verfassungsmässig garantierten Lohnansprüche Hunderttausender von Arbeitnehmerinnen gestellt!

Anita Fetz

Inserat

